Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 17 (1944-1945)

Heft: 4

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eine Entwicklungsmöglichkeit zu geben. Gute hauswirtschaftliche Schulung, Arbeiterinnenbildungskurse, Freizeitgestaltungen sind Vorbeugungsmittel praktischer Art. Dies alles kann natürlich nur gelten für jene Mädchen, die nach Begabung und seelischer Differenziertheit als normal angesprochen werden können. Mädchen von abnormer Primitivität und Entwicklung werden durch Fürsorge, Schutzaufsicht, Bevormundung und dergl. behütet werden müssen. Ist ein Mädchen uneheliche Mutter geworden, so muß darauf hingewirkt werden, daß es sich einer Beratungsstelle für Schwangere anvertraut, wie wir sie in der Schweiz ja besitzen. Darüber hinaus aber brauchen wir viel mehr aus öffentlichen Mitteln unterhaltene Mütterheime. Dort soll die uneheliche Mutter mit ihrem Kinde noch eine geraume Zeit nach der Entbindung Unterkunft finden. Dadurch werden wir auch die noch immer erschreckend hohe Zahl von Säuglingssterblichkeit bei unehelichen Kindern herabsetzen können. Angegliedert an die Mütterheime soll eine Beratungsstelle sein, um die Mütter bei der Suche nach einer ordentlichen Arbeitsstelle zu unterstützen.

Die Frage des gesetzlich zulässigen Abortes auf Grund bestimmt zu umgrenzender Indikationen kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht erörtert werden. Die Diskussion darüber ist im Fluß; gewisse Möglichkeiten sind vom Gesetz bereits zugestanden. Vermutlich wird die im Laufe der Zeit einsetzende bessere psychologische Durchbildung der Gesellschaft auch tiefere Einsicht in die Notwendigkeit einzelner spezieller Indikationen bei der Frage der Austragung der Schwangerschaft oder ihrer Unterbrechung ergeben. Auf keinen Fall darf uns das „Für und Wider" davon abhalten, unsere Augen für die schwere Situation der unehelichen Mutter zu öffnen.

Hoffen wir, daß der Widerhall des Buches von Binder und verwandter Bestrebungen so stark ist, daß er Aerzte, Erzieher, Eltern und Staat veranlaßt, alles zu tun, damit aus den unehelichen Müttern Menschen werden, die produktiv in der Gemeinschaft arbeiten und sich am Leben freuen können.

Literatur über Psychohygiene aus dem Basler Arbeitskreis:

Die Bestrebungen der Psychohygiene und ihre Beziehung zu Pro Infirmis. Referat von H. Rohrer. (Pro Infirmis, Zürich 1944, Heft 8.)

Das Kind in der Geschwisterreihe. (Gesundheit und Wohlfahrt, Zürich 1943, Heft 11.)

Seelischer Gesundheitsschutz. Eine Einführung in Diagnostik, Forschung und Nutzanwendung der Psychohygiene. Von Dr. med. Heinrich Meng. (Verlag B. Schwabe, Basel)

Kleine Beiträge

Worte an die junge Generation

Von Bundesrat Kobelt

An der Jahrhundertfeier der Christlichen Vereinigung junger Männer der welschen Schweiz in Lausanne hielt der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Kobelt, am Auffahrtsabend eine Ansprache über „Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben", der wir folgende Stellen im Wortlaut entnehmen:

„Der Jugend gehört die Zukunft. Wie wird diese Zukunft aussehen? Niemand kann dies mit Bestimmtheit voraussagen. Diese Ungewissheit mag euch bedrücken. Ihr fragt mich deshalb: Wird unser Land vom Krieg verschont bleiben? Wie wird der Krieg enden? Wie wird die Welt nach dem Kriege aussehen? Welchen Platz wird die Schweiz nach dem Krieg unter den Völkern der Welt einnehmen? Das sind alles Fragen, die uns innerlich berühren, die wir aber nicht selber beantworten können. Es sind die Mächtigen dieser Welt, die das entscheidende Wort sprechen, von dem das Schicksal der Völker und Menschen dieser Welt abhängig ist.

Glücklicherweise hängt das Schicksal der Schweiz nicht nur von den Entschliessungen fremder Machthaber ab. Die Schweiz will, kann und wird über ihr eigenes Schicksal weitgehend selber entscheiden. Es ist etwas Grosses, wenn ein kleines Land mitten in einer Welt der Rechtlosigkeit für sich dieses Recht in Anspruch nehmen kann. Wir tragen einen blanken Schild und führen eine offene Waffe. Das gibt uns das Recht zur Selbstbehauptung und Selbstbestimmung. Für die Gegenwart tragen wir, eure Väter, die Verantwortung; für die Zukunft werdet ihr, unsere Söhne, Schild und Waffe übernehmen.

Nicht die Regierung allein, Volk und Regierung bestimmen den Kurs und das Schicksal unseres Landes. Jeder kann seine Kräfte in den Dienst des Landes stellen. Er hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht dazu. Keiner darf gleichgültig und untätig beiseite stehen.

Hauptaufgabe der Gegenwart und damit die Sorge eurer Väter ist es, das Land vor Krieg und fremder Herrschaft zu schützen und das Schweizervolk vor Hunger zu bewahren. Kein Opfer ist uns zu gross, um dieses Ziel zu erreichen. Noch ist nicht jede Gefahr vorbei. Der Krieg nimmt immer grausamere Formen an. Er

kann gewollt oder ungewollt auf unser Land übergreifen. Die Erfahrungen lehren, dass fremde Heere, unter Berufung auf die militärische Notwendigkeit, an den Grenzen neutraler Staaten nicht Halt machen, vorausgesetzt, dass eine Aussicht auf Erfolg besteht. Je grösser unsere Wachsamkeit, je stärker unsere dauernde Abwehrbereitschaft und je entschlossener der Wille von Volk und Armee, das Land gegenüber jedem Angreifer zu verteidigen, um so geringer sind die Erfolgsaussichten für einen Angriff auf unser Land und um so kleiner ist die Gefahr, in den Krieg verwickelt zu werden. Unsere Kriegsbereitschaft dient dem alleinigen Zweck, dem Lande den Frieden und die Freiheit zu erhalten. Wir haben gesiegt, wenn wir Friede und Freiheit gerettet haben.

Es wäre ein Irrtum, zu glauben, dass mit dem Abschluss eines Waffenstillstandes oder der Kapitulation einer kriegführenden Partei sofort der Friede in der Welt wieder hergestellt wäre. Viel schwerer, als einen Krieg siegreich zu Ende zu führen, ist es, einen dauernden Frieden zu schaffen, der nicht schon den Keim eines neuen Krieges in sich trägt. Der Krieg kann mit Gewalt beendet, der Friede aber nur mit Geist, Herz und Vernunft dauerhaft gestaltet werden.

Die Nachkriegszeit kann auch unser Land vor neue und grosse aussenpolitische Schwierigkeiten stellen. Die Schweiz wird auch nach dem Kriege den Anspruch auf Beibehaltung ihrer besondern völkerrechtlichen Stellung eines unabhängigen und neutralen Staates erheben. Sie wahrt während des Krieges unter schwierigsten politischen und militärpolitischen Verhältnissen ihren Standpunkt. Sie bringt die gewaltigen Opfer nicht, um nach dem Kriege von ihren Grundsätzen abzugehen. Nur die vollständige Unabhängigkeit sichert den künftigen Bestand der Eidgenossenschaft. Die volle Unabhängigkeit kann auf die Dauer nur gewahrt werden, wenn auch nach dem Kriege am Grundsatze der strikten Neutralität festgehalten wird. Nur die bewaffnete Neutralität kann in allen Lagen aufrecht erhalten werden. Wir werden somit nach dem Kriege unsere Waffen nicht weglegen können, selbst wenn eine neue Weltorganisation den ewigen Frieden verspricht. Eine solche Organisation muss vorerst den Beweis erbringen, dass sie in der Lage ist, den Weltfrieden zu sichern.

Eine neue Weltordnung hat dann Aussicht auf Bestand, wenn sie nach den Grundsätzen der Freiheit und Gerechtigkeit und der Ehrfurcht vor der Würde des Menschen aufgebaut wird. Das sind die Grundsätze, denen nachzuleben sich die schweizerische Eidgenossenschaft seit jeher bemüht. Eine friedliebende Welt hat ein Interesse am weitern Bestand einer friedliebenden unabhängigen, neutralen Schweiz, die die gleichen Ziele verfolgt und für ihren Selbstschutz besorgt ist. Wollte die Schweiz auf den Selbstsschutz verzichten und sich unter den militärischen Schutz fremder Mächte oder einer Organisation fremder Mächte begeben, wäre dies gleichbedeutend mit Verzicht auf Neutralität und Unabhängigkeit.

Während auf aussenpolitischem Gebiet an altbewährten schweizerischen Staatsgrundsätzen in alle Zukunft festgehalten werden muss, kann und soll im Innern des Landes die Entwicklung nie stille stehen. Die Unsicherheit der Gegenwart weckt den Wunsch nach vermehrter Sicherheit in der Zukunft. Sicherung vor Krieg, Sicherung vor Hunger sind die Sicherungsaufgaben der Gegenwart. Sicherheit vor Arbeitslosigkeit, Sicherung des Bauern- und Gewerbestandes und anderer Berufsstände, Sicherheit der Familie, des Alters usf. sind die Postulate der nächsten Zukunft. Es ist der Wille des Volkes und der Regierung, an die Lösung dieser Probleme heranzutreten. Schwieriger ist die Frage, wie sie gelöst werden sollen. Die einfachste Lösung wäre jene des staatlichen Zwanges, der autoritären Verfassung. Die Beispiele des Auslandes sind allerdings wenig ermutigend, nachgeahmt zu werden. Die zu erzielenden Vorteile würden auf Kosten der Selbständigkeit der Gemeinden und der Kantone gehen. Eine Regelung dieser Probleme durch staatlichen Zwang wäre der Weg zurück zum Untertanentum.

Der brennendste Wunsch aller unterdrückter Völker geht nach Freiheit. Um so unverständlicher wäre es, wenn ausgerechnet in dem Lande, dem die Freiheit geschenkt blieb, das Volk leichtfertig selber auf die Freiheitsrechte verzichten würde.

Es ist im Grunde genommen eine erfreuliche Erscheinung, die beweist, dass der Freiheitssinn im Schweizervolke lebendig geblieben ist, wenn im Volke der Wunsch nach baldiger Aufhebung der Vollmachten des Bundesrates laut wird. Auch der Wunsch nach Aufhebung der Arbeitsdetachemente, der Protest der Hausfrauen gegen die Quartiereinteilung und Zuweisung des Milchmannes, das Unbehagen über Pressezensur usw. beweisen, dass das Schweizervolk auf die Dauer eine staatliche Zwangsherrschaft nicht erträgt.

Anderseits kann die ungehemmte Freizügigkeit von Handel, Gewerbe und Industrie zu unerfreulichen Auswüchsen führen. Wir haben deshalb unsere Freiheitsrechte auf der einen Seite gegen Zwang, auf der andern gegen Missbrauch zu schützen. Die schweizerische Lösung kann nur zwischen den Extremen liegen. Sie wird in der Beibehaltung des Grundsatzes der Handels- und Gewerbefreiheit gesucht werden müssen, unter massvoller Einschränkung dort, wo dies im Interesse der Allgemeinheit notwendig wird und das Gesamtwohl vor das Eigenwohl zu stellen ist.

Behördlicher Zwang erübrigt sich weitgehend, wenn die zu treffende Lösung dem Willen der Volksmehrheit entspricht. Es ist oft ein mühsamer Weg, das Volk für neue Ideen und Fortschritte zu gewinnen. Diese Mühe darf nicht gescheut werden. Sie lohnt sich. Aus der Besinnung erwächst die Gesinnung. Ein erfreulicher Gesinnungswandel zeichnet sich im Schweizervolke ab: Grösseres Verständnis für die Schicksalsverbundenheit des Volkes, stärkerer Gemeinschaftssinn, vermehrtes soziales Verständnis. Christliche Grundsätze, die den Weg des Zusammenlebens von Menschen in der Gemeinschaft weisen, werden nicht nur gelehrt, sondern mehr und mehr auch beachtet und befolgt. Wenn man sich da und dort auch scheut, sich offen zum Christentum zu bekennen, wird doch der tiefere Sinn des Lebens und Arbeitens erfasst und gewürdigt und anerkannt, dass das Glück des Menschen weder in der Anhäufung irdischer Güter besteht, noch in der Befriedigung und Machtgelüsten liegt.

Wenn ihr mir die Frage stellt, was die Zukunft vom schweizerischen Staatsbürger verlangt, dann lautet die

Antwort einfach: eine anständige Gesinnung! Der sittlich wertvolle Mensch ist auch ein wertvoller Staatsbürger. Der Wert einer Nation misst sich an der sittlichen und geistigen Kraft des Volkes. Verfassung und Gesetze sind äussere Formen. Entscheidend für die Bemessung der Grösse eines Volkes sind seine geistigen und seelischen Kräfte und die Werke, die diesen Kräften erwachsen. Entscheidend für die Zukunft der Schweiz ist die sittliche Kraft ihrer heranwachsenden Jugend.

Liebe junge Freunde, ich rufe euch auf zur Mitarbeit am Wiederaufbau der Welt, einer bessern Welt. Bedenkt dabei, dass nur jene Werke Bestand haben werden, die auf hartem und sicherm Untergrund aufgebaut werden und deren Aufbau geradlinig und senkrecht nach oben führt. Darum an die Arbeit, für Gott und Vaterland!"

Förderung der jungen Auslandschweizer

(Aus einem Aufsatz von Prof. Dr. C. Andreae, Präsident der „Konferenz der Rückwandererhilfe", N.Z.Z. 15. V., Nr. 828)

„Eines der dankbarsten und wichtigsten Gebiete der Fürsorgetätigkeit ist die Förderung der Jugend. Sehr viele junge Auslandschweizer werden durch den Krieg genötigt, ihre Ausbildung zu unterbrechen. Oft sind die Eltern nicht mehr in der Lage, die Kosten für die Fortsetzung von Lehre, Schule oder Studium in der Schweiz zu bestreiten. Das Auslandschweizerwerk der NHG, die Stiftungen Schweizerhilfe und Pro Juventute schufen zusammen mit der Rückwandererhilfe im Jahre 1942 eine Stipendienkommission, um die Weiterbildung dieser jungen Leute durch Stipendien zu ermöglichen. Gesuche um solche für Mittel-, Hochschul- und Kunststudium werden vom Auslandschweizersekretariat der NHG in Bern (Bundesgasse 36), um solche für Primar- und Sekundarschule, sowie für Berufslehren vom Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich (Seilergraben 1) entgegengenommen. Die Kommission bewilligte im Jahre 1943 auf Antrag der beiden Sekretariate 140 Stipendien im Gesamtbetrag von 47 038 Fr. (seit Schaffung dieser Institution 187 Stipendien im Gesamtbetrag von 60 818 Fr.). Die Bereitstellung der Mittel erfolgt zu gleichen Teilen durch die Stiftung Schweizerhilfe und die „Konferenz für Rückwandererhilfe"."

Schweizerische Umschau

EIDGENOSSENSCHAFT

Pro Juventute-Landhilfelager für Freiwillige. Einem Bericht, erschienen im Heft Nr. 4/5 der Zeitschrift „Pro Juventute", entnehmen wir, dass Pro Juventute im vergangenen Jahr zahlreiche Landhilfelager in Berggebieten, zumeist im Bündnerland, aber auch im Jura und in der Innerschweiz durchführte. 10 dieser Lager waren ausschliesslich von jugendlichen Auslandschweizern besucht. Insgesamt leisteten in den 28 Landhilfelagern und Gruppen, während ca. 80 dreiwöchigen Lagerschichten 1500 Jugendliche 33 000 Lagertage. Die Lagerleiter, Hilfsleiter und Lagerköche wurden von Pro Juventute in eigenen Ausbildungskursen von 14- bis 16-tägiger Dauer auf ihre Aufgabe gründlich vorbereitet.

Im Sommer und Herbst 1944 führt Pro Juventute nur noch Landhilfelager durch für Freiwillige, die auf Sold verzichten. Bei Zustimmung der kantonalen Arbeitseinsatzstelle des Wohnortskantons, gilt der in diesen Lagern freiwillig geleistete Arbeitshilfsdienst als Ablösung des Obligatoriums. Zugelassen sind ferner solche Jugendliche, die über den in ihrem Wohnortskanton geleisteten Arbeitshilfsdienst, freiwillig noch weiteren Dienst in der Landwirtschaft leisten wollen. Der Einsatz der Pro Juventute-Landhilfelager soll in erster Linie dort erfolgen, wo ohne Soldverzicht der Teilnehmer die Ausführung geplanter Arbeiten unterbleiben müsste, also vornehmlich in Berggegenden. Interessenten wenden sich an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Landhilfelager, Zürich, Stampfenbachstrasse 12.

Hilfsgesellschaft für Geistesschwache. Baden, 18. Juni. Am Samstag und Sonntag versammelten sich in Baden die Mitglieder der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache zu ihrer 22. Jahresversammlung. Sie befassten sich unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Oberlehrer A. Zoss (Bern), mit den Problemen der Einordnung der Geistesschwachen und körperlich Behinderten ins Erwerbsleben. Referate hielten Oberlehrer Zoss, der stadtbernische Schularzt Dr. T. Lauener, der Vorsteher des kantonalen Lehrlingsamtes in Bern, E. Jeangros, und K. Koch vom Psychotechnischen Institut in Luzern. Die von über hundert Personen besuchte Versammlung war sich darin einig, dass Gemeinden oder Gemeindeverbände, welche die Mittel zur Errichtung von Sekundarschulen aufbringen, auch ihrer Aufgabe den Schwachen gegenüber nachkommen und die nötigen Mittel für die Schaffung von Hilfsklassen und Hilfsschulen bereitstellen sollten. Die Berufsberatung sollte in die Lage versetzt werden, sich der austretenden Geistesschwachen und Hilfsschüler in besonderer Weise anzunehmen.

*

Nach der „Schweiz. Turnzeitung" beteiligten sich von den Studenten der ETH 25 Prozent, von denjenigen der Universität 17 Prozent am Hochschulsport. Bei den Polytechnikern sind die Kultur- und Vermessungsingenieure, bei den Studenten der Universität die Theologen am aktivsten.